

Christen und Muslime in Niedersachsen

Mitteilungen 7, 2021

1. Niedersachsen

1.1. Hassbotschaften im Internet sollen leichter verfolgt werden

Niedersächsische Medien und Nichtregierungsorganisationen können Hassbotschaften im Internet ab sofort einfacher melden und zur Anzeige bringen. Das Innenministerium, das Justizministerium und die Landesmedienanstalt unterzeichneten einen entsprechenden Kooperationsvertrag.

„Die Botschaft muss sein: Hatespeech bleibt nicht folgenlos“, sagte Justizministerin Barbara Havliza (CDU). Die Staatsanwaltschaft Göttingen habe eine „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet ([hier](#)), über die Medien und Nichtregierungsorganisationen Hassposts schnell und ohne großen Aufwand zur Anzeige bringen können. Den Autoren strafrechtlich relevanter Posts müsse klar werden, „dass ein unbedacht getippter Satz schnell mal ein Monatseinkommen kosten kann“.

Innenminister Boris Pistorius (SPD) sagte, insbesondere die Sozialen Medien hätten sich in den vergangenen 20 Jahren als „Brandbeschleuniger“ für Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus entwickelt. Der ganz überwiegende Teil dieser Botschaften sei rechtsextremer Natur. In der Anonymität des Netzes seien Benehmen, Anstand und Respekt verloren gegangen. Er selbst bringe mittlerweile jede gegen ihn gerichtete mögliche strafrechtliche Äußerung zur Anzeige. „Hass, Hetze und Extremismus jeglicher Couleur haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und keine Berechtigung“.

Der rechtspolitische Sprecher der Grünen im niedersächsischen Landtag, Helge Limburg, begrüßte die Kooperation. Er forderte die Justizministerin auf, die formalen Hürden für Strafanträge abzusenken. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Uwe Schünemann, appellierte an alle Medienunternehmen, sich der Kooperation anzuschließen ([mehr](#)).

1.2. Göttingen: Ehemaliger DITIB-Vorsitzender angeklagt

Die Göttinger Staatsanwaltschaft hat gegen den langjährigen Göttinger DITIB-Vorsitzenden Mustafa Keskin Anklage erhoben. Ihm werde Volksverhetzung in vier Fällen sowie in einem Fall die Billigung von Straftaten zur Last gelegt, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft dem Evangelischen Presseamt.

Der Vorwurf der Volksverhetzung bezieht sich den Angaben zufolge auf Posts „zum Nachteil von Juden und Armeniern“. Im Fall der Billigung von Straftaten gehe es unter anderem um eine Montage, auf der Papst Franziskus und der türkische Rechtsextremist Mehmet Ali Agca abgebildet sind. Ali Agca hatte Papst Johannes Paul II. 1981 bei einem Attentat schwer verletzt. In dem Beitrag soll Keskin sinngemäß geäußert haben, weil Franziskus den Völkermord an den Armeniern als historische Realität anerkenne, müsse er sich nicht wundern, wenn ihm in den Kopf geschossen werde.

Vorwürfe gegen Keskin hatte zu Jahresbeginn zunächst die sozialistische Jugendorganisation „Die Falken“ erhoben. Infolge der Vorwürfe war Keskin als Göttinger DITIB-Vorsitzender zurückgetreten. Der niedersächsische Landesverband und der DITIB-Bundesverband distanzieren sich von seinen Äußerungen (s. Mitteilungen 2/2021, S. 1; 3/2021, S. 1) ([mehr](#)).

1.3. Adelheid Ruck-Schröder als Regionalbischöfin in Hildesheim-Göttingen eingeführt

Die frühere Leiterin des Predigerseminars im Kloster Loccum, Adelheid Ruck-Schröder, ist als neue Regionalbischöfin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Region Hildesheim-Göttingen eingeführt worden. Sie übernimmt die Nachfolge von Eckhard Gorka, der im Februar in den Ruhestand getreten ist. Der Sprengel Hildesheim-Göttingen ist einer von sechs Bezirken der hannoverschen Landeskirche. Ihm gehören neun Kirchenkreise mit rund 460.000 Gemeindegliedern an ([mehr](#)).

1.4. Stephan Schaede als Regionalbischof in Lüneburg eingeführt

Der frühere Leiter der Evangelischen Akademie Loccum, Stephan Schaede, ist als neuer Regionalbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Region Lüneburg eingeführt worden. Er übernimmt die Nachfolge von Dieter Rathing, der im März in den Ruhestand getreten ist. Der Sprengel Lüneburg ist einer von sechs Bezirken der hannoverschen Landeskirche. Ihm gehören zehn Kirchenkreise mit rund 500.000 Gemeindegliedern an ([mehr](#)).

1.5. Verena Grüter wird neue Direktorin der Evangelischen Akademie Loccum

Die Theologin und Musikerin Verena Grüter aus Nürnberg wird neue Direktorin der Evangelischen Akademie Loccum. Die hannoversche Landeskirche berief sie zur Nachfolgerin von Stephan Schaede, der die Akademie seit 2010 geleitet hatte (s. 1.4.).

Die promovierte und habilitierte Theologin war zuletzt Pfarrerin an der Reformations-Gedächtniskirche-Maxfeld in Nürnberg und Privatdozentin an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau. Zuvor war sie unter anderem Referentin für theologische Grundsatzfragen beim Evangelischen Missionswerk in Deutschland und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Interkulturelle Theologie, Missions- und Religionswissenschaft in Neuendettelsau. Im Wintersemester 2016/2017 nahm sie die Gastprofessur „Pluralisierung des Christentums im nationalen und globalen Kontext“ an der theologischen Fakultät der Universität Göttingen wahr. Seit 2015 gehört sie zum Team der Künstlerischen Leitung des Festivals „Musica Sacra International“ in Marktoberdorf ([mehr](#)).

2. Allgemeine Lage

2.1. Bayern: „Islamischer Unterricht“ wird Wahlpflichtfach

An bayerischen Schulen wird es ab dem nächsten Schuljahr „Islamischen Unterricht“ als Wahlpflichtfach und als Alternative zum Ethikunterricht geben. Das hat der Landtag in München gegen die Stimmen der Grünen und der AfD beschlossen. Das Fach richtet sich vorwiegend an Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, denen eine Alternative zum Ethikunterricht geboten wird. Diese Möglichkeit besteht ab September an rund fünf Prozent der bayerischen Schulen bis zur 10. Klasse.

Der „Islamische Unterricht“ vermittele Wissen über den Islam sowie eine grundlegende Orientierung „im Geiste der Werteordnung des Grundgesetzes und der bayerischen Verfassung“, hieß es. Er ist kein bekenntnisgebundener Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes. Die bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer (CSU) rief die Eltern muslimischer Kinder dazu auf, dieses Angebot zu nutzen.

Der „Islamische Unterricht“ wurde in Bayern seit dem Schuljahr 2009/10 als Modellversuch angeboten. Beteiligt waren 350 Schulen. Etwa 16.500 Schülerinnen und Schüler nahmen teil. Gegenwärtig stehen bayernweit rund 100 entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung ([mehr](#)).

Kritiker des neuen Fachs kündigten eine Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof an. Der Pädagoge Ernst-Günther Krause, der Bund für Geistesfreiheit Bayern und die Regionalgruppe München der Giordano-Bruno-Stiftung monierten, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des Schulfaches seien nicht gegeben. Auch die AfD hat eine Klage angekündigt ([mehr](#)).

2.2. Universität Tübingen: Neuer Studiengang „Theologien interreligiös – Interfaith Studies“

Ab dem kommenden Wintersemester bietet die Universität Tübingen einen Masterstudiengang „Theologien interreligiös – Interfaith Studies“ an. Es ist der erste derartige Studiengang in Deutschland.

Das Fach „Theologien interreligiös“ verbindet christliche, jüdische und islamische Theologie. Beteiligt sind die Evangelisch-Theologische Fakultät einschließlich ihres Seminars für Religionswissenschaft und Judaistik, die Katholisch-Theologische Fakultät sowie das Zentrum für Islamische Theologie. Es gehe darum, die drei „abrahamitischen“ Religionen nicht nur von außen zu betrachten, sondern aus ihren Binnendynamiken heraus kennenzulernen, erläuterte Ruggero Vimercati Sanseverino vom Zentrum für Islamische Theologie. „Wir wollen dazu beitragen, Judentum, Christentum und Islam in ihrem jeweiligen Profil und ihrem Zusammenhang besser zu verstehen.“

Der evangelische Theologe Volker Henning Drecoll sagte, das Fach werde „den historischen Hintergrund miteinbeziehen und dabei auch die Konflikte zwischen den Religionen nicht ausblenden“. Zugleich würden die hermeneutischen Fragen nach den Quellen des jeweiligen Selbstverständnisses gestellt und „die Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs heute“ ausgelotet. Die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen seien gut, hieß es. „Dementsprechend sind wir überzeugt davon, dass Absolventinnen und Absolventen unseres neuen Masterstudiengangs für zahlreiche Berufsfelder hervorragend qualifiziert sein werden“, sagte der katholische Theologe Michael Schüßler ([mehr](#)).

2.3. Hamburg: Verfassungsschutz erhebt neue Vorwürfe gegen das Islamische Zentrum

Der Hamburger Verfassungsschutz erhebt neue, schwere Vorwürfe gegen das seit Jahren umstrittene Islamische Zentrum (IZH) in der Blauen Moschee an der Außenalster. Danach belegen nun Dokumente, dass die Moschee ein direkter Außenposten der Islamischen Republik Iran ist ([mehr](#)).

Die Blaue Moschee inszeniere sich lediglich als interkulturelle Begegnungsstätte, um als Gesprächspartner in der Gesellschaft akzeptiert zu werden, sagte ein Sprecher des Verfassungsschutzes. Dokumente würden aber zeigen, dass die Imam-Ali-Moschee direkt mit der Regierung in Teheran verbunden sei und von dort gesteuert werde. Ziel sei es, die islamische Revolution weltweit zu exportieren. In den Dokumenten werde „quasi amtlich bestätigt“, dass der Leiter der Hamburger Moschee, Mohammad Hadi Mofatteh, „als offizieller Stellvertreter des Khomeini-Nachfolgers Ajatollah Chamenei anzusehen ist“. Ali Chamenei ist geistliches und politisches Oberhaupt des Iran. Darüber hinaus hätten sich Belege für Verbindungen zwischen dem Islamischen Zentrum Hamburg und der in Deutschland verbotenen libanesischen Terrororganisation Hisbollah gefunden.

CDU, FDP und AfD forderten vom Senat die sofortige Aufkündigung der Zusammenarbeit. Es sei nun belegt, „dass das IZH ideologisch, organisatorisch und personell ein Außenposten des Teheraner Regimes ist, mit dessen Hilfe der in der iranischen Verfassung verankerte Auftrag des weltweiten Exports der ‚islamischen Revolution‘ umgesetzt werden soll“, sagte der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dennis Gladiator. „Mit solchen Organisationen und Verfassungsfeinden darf ein demokratischer Staat und die Freie und Hansestadt Hamburg keine Verträge schließen. Wir fordern den Senat abermals auf, nicht mehr wegzuschauen, sondern den Spuk endlich zu beenden.“ Das IZH ist Mitglied in der Hamburger Schura, mit der der Senat 2013 einen Staatsvertrag abgeschlossen hat ([mehr](#)).

Der Sprecher des rot-grünen Senats, Christopher Harms, äußerte sich zurückhaltend. Die Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden habe sich bewährt und werde im Rahmen der vereinbarten Evaluation insgesamt neu bewertet ([mehr](#)). Das IZH wies die neuen Vorwürfe des Verfassungsschutzes zurück. Es handele sich „um unsachliche Meinungsäußerung mit unwahrem Tatsachenkern, wie sie auch schon in den letzten Jahren immer wieder im Verfassungsschutzbericht aufgeführt werden“, erklärte der Leiter des IZH. Er kündigte rechtliche Schritte an ([mehr](#)). Die Schura erklärte, die Debatte habe „eine hysterische Form angenommen“. CDU und FDP vergifteten „das gesellschaftliche Klima in unerträglicher Weise“. Manche Kritik sei nur noch „islamophobe Hetze“ ([mehr](#)). Unterdessen beschmiereten Unbekannte die Moschee mit anti-islamischen und anti-iranischen Parolen ([mehr](#)).

2.4. Europäischer Gerichtshof: Arbeitgeber dürfen das Tragen eines Kopftuchs verbieten

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Arbeitgeber es ihren Mitarbeiterinnen unter bestimmten Voraussetzungen verbieten können, ein Kopftuch zu tragen. Geklagt hatten zwei Frauen aus Deutschland. Eine Frau arbeitet als Heilerziehungspflegerin in einer Kindertagesstätte, die andere als Kassiererin in einer Drogerie. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit Bedürfnissen des Arbeitgebers, seinen Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln und soziale Konflikte zu vermeiden. Dadurch könne es gerechtfertigt sein, jede sichtbare Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen zu untersagen. Der Arbeitgeber müsse allerdings erklären, warum dies notwendig sei. Die beiden Musliminnen hatten gegen Kopftuchverbote ihrer Arbeitgeber vor deutschen Gerichten geklagt. Diese baten den Europäischen Gerichtshof um Klärung (Az. C-341/19; C-804/18).

Nach Einschätzung des Hamburger Juristen Michael Fuhlrott dürfte das Urteil kaum Auswirkungen auf die Entscheidungen deutscher Gerichte haben. Pauschale Kopftuchverbote dürften „damit weiterhin unzulässig sein. Nur, wenn im Ausnahmefall konkrete Störungen bzw. ‚wirkliche Bedürfnisse‘ dargelegt werden können, erscheinen Verbote religiöser Zeichen denkbar.“ Das sei letztlich „nichts anderes als die Handhabe, die bislang schon von deutschen Arbeits- und Verfassungsgerichten verfolgt wurde“, so Fuhlrott in der Legal Tribune Online. Darüber hinaus sei die Entscheidung des EuGH salomonisch. „Abwägungen im Einzelfall bleiben weiterhin notwendig. Dabei darf auch das nationale Verfassungsrecht als für den Einzelnen ‚günstigeres Recht‘ eine Rolle spielen.“ Die Entscheidung umgehe damit ein verfassungsrechtliches Problem: „Die Bejahung einer uneingeschränkten betrieblichen Neutralitätspolitik auf Kosten der deutschen Religionsfreiheit wäre ein Eingriff in diese Freiheit gewesen. Durch das ausdifferenzierte Urteil des EuGH entsteht ein solcher Konflikt im vorliegenden Fall nicht“ ([mehr](#)).

2.5. Was sonst noch war

- Stiftung Weltethos startet Projekt „Values are One (V are 1)“ ([mehr](#))
- UNESCO ernennt die jüdischen „SchUM“-Stätten in Speyer, Worms und Mainz zum Weltkulturerbe ([mehr](#))
- Hamburg: Schura startet Meldestelle gegen antimuslimischen Rassismus ([mehr](#)).

3. Veranstaltungen

3.1. Was bedeuten uns Bibel und Koran?

Christlich-Islamische Fortbildung in Theologie für Schule und Gemeinde, Seminar 1
5.–6. August 2021, Missionsakademie Hamburg, Islamische Akademie Deutschland
Referent/innen: Werner Kahl, Hamideh Mohagheghi ([mehr](#))

3.2. Christologie/Prophetologie

Christlich-Islamische Fortbildung in Theologie für Schule und Gemeinde, Seminar 2
23.–24. September 2021, Missionsakademie Hamburg, Islamische Akademie Deutschland
Referenten: Klaus von Stosch, Zishan Ghaffar ([mehr](#)).

Hannover, den 29.7.2021

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.